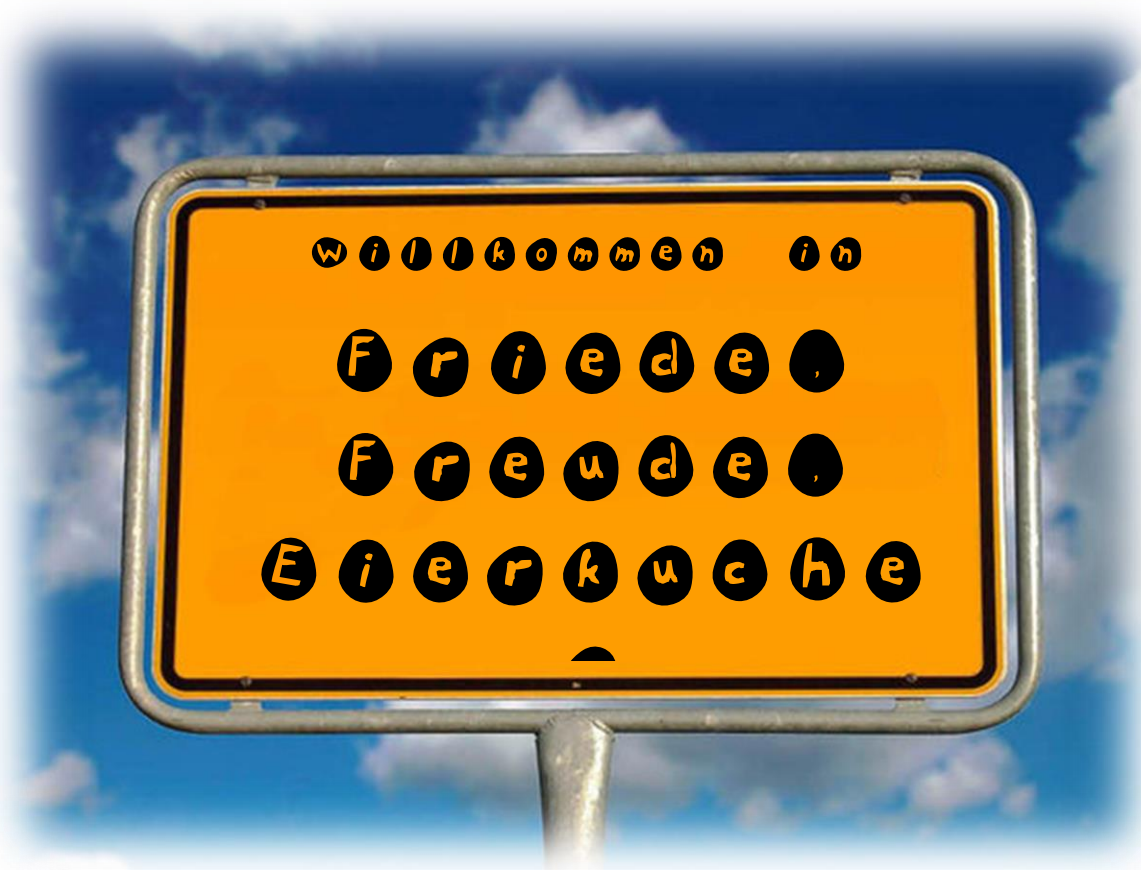


Haushalt 2015 der Stadt Neustadt (Hessen)



- Das Defizit des Ergebnishaushaltes sinkt deutlich.
Die „Steuererhöhungsspirale“ dreht sich munter weiter
- Keine Nettoneuverschuldung im Finanzhaushalt.
Investitionen sollen vorrangig Infrastruktur sichern.
- Das Land muss eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen sicherstellen. Der neue KFA leistet dies nicht.

Haushaltsrede/Vorbericht von Bürgermeister Thomas Groll

Herr Stadtverordnetenvorsteher,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

bereits zum achten Male obliegt es mir, als Bürgermeister und Kämmerer unserer Heimatstadt einen Haushaltsplan einzubringen und Ihnen das Zahlenwerk näher zu erläutern.

Die Haushaltsentwicklung des Jahres 2015 verspricht für Neustadt (Hessen) aufgrund der prognostizierten Zahlen, deren Grundlage die bisher bekannten Ist-Ergebnisse des zu Ende gehenden Jahres 2014 und die Vorgaben des aktuellen Orientierungsdatenerlasses des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport für den Planungszeitraum 2015-2018 darstellen, im Vergleich zu den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung.

Das zu erwartende **Defizit des Ergebnishaushaltes** beträgt demnach „nur“ noch **240.000 €** gegenüber einem vor Jahresfrist angenommenen Fehlbetrag von knapp 650.000 € für 2014.

Das für 2015 veranschlagte Minus ist damit um über 100.000 € besser, als das in der mittelfristigen Finanzplanung 2014-2017 für 2015 ausgewiesenen Defizit.

Nach den neuen Vorgaben des hessischen Innenministers („Herbsterlass II“) hätte das **Defizit** des Ergebnishaushaltes für 2015 im Übrigen **keinesfalls mehr als 385.000 €** betragen dürfen.

Diese Summe ergibt sich aus dem Durchschnitt des vorläufigen Jahresergebnis 2013, in unserem Fall etwa -800.000 €, und den Plandaten 2014, die ein Minus von rund 650.000 € auswiesen, abzüglich der zu erbringenden **Mindestkonsolidierung** von 40 € je Einwohner, also ca. **340.000 €**.

Diese am „grünen Tisch“ entwickelte Hürde nehmen wir also. Über die Sinnhaftigkeit solcher Vorgaben lässt sich allerdings trefflich streiten. Darauf wird in der Folge noch einzugehen sein.

Ein Haushaltsausgleich erscheint nun bereits 2016 machbar zu sein.

Für die Folgejahre rechnen wir sogar mit einem weiteren Anstieg der Überschüsse.

Wenn die Annahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung Realität werden sollten, könnten wir **dann auch damit beginnen, die in den letzten Jahren aufgelaufenen Kassenkredite zurückzuführen.**

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber ausdrücklich darauf hinweisen, **dass der mittelfristigen Finanzplanung die momentane Rechtslage zugrunde liegt und noch nicht die Vorstellungen des hessischen Finanzministers zur Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) 2016 Eingang in die Planungen gefunden haben.**

Das Regierungspräsidium Gießen hat die Kommunen nach Rücksprache mit dem Innenministerium Anfang November nämlich angewiesen, so zu verfahren.

Ein Schritt, der juristisch korrekt sein mag, aber von mir dennoch kritisch gesehen wird, denn so werden Sie im Dezember 2015 bei der Einbringung des Haushaltsplanes 2016 sowohl beim Ergebnis- als auch beim Finanzhaushalt und naturgemäß auch bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung an zahlreichen Stellen (etwa Kompensationsumlage, Kreis- und Schulumlage, allgemeine Investitionspauschale, Schlüsselzuweisungen) zwangsläufig andere

Ansätze vorfinden, als jetzt im Haushaltsplan 2015 für den Zeitraum 2016-2018 ausgewiesen.

Im Ergebnis steht aber nach den ersten Meldungen aus Wiesbaden ohnehin zu erwarten, dass die **Neuregelung des KFA für Neustadt** (Hessen) leider zu einem „Nullsummenspiel“ werden dürfte.

Mithin könnten die Grundaussagen meiner Eingangsbemerkungen – deutliche Reduzierung des Defizits 2015, Haushaltsausgleich 2016 und erstmals Überschüsse ab 2017 – unabhängig davon, was letztlich beim KFA passiert, Bestand haben.

Unser „kleiner Segler“ Neustadt nimmt also augenscheinlich nach einigen stürmischen Jahren wieder langsam Fahrt in eine bessere Zukunft auf.

Das Motto dieser Haushaltsrede könnte demnach „Friede, Freude, Eierkuchen“ lauten und die Ihnen soeben vorgetragenen Zahlen es mir ermöglichen, das hohe Lied einer erfolgreichen kommunalen Finanzpolitik anstimmen.

Nun bin ich aber, um es freundlich zu formulieren, bekanntermaßen nur ein mit wenig Talent ausgestatteter Sänger und habe zudem versucht herauszufinden, was der eigentliche Sinn des von mir soeben angeführten flapsigen Ausspruches ist.

„Friede, Freude, Eierkuchen“, so kann man es nachlesen, steht nämlich nicht – wie vielleicht mancher meint - für eine rundum positive Ausgangslage, sondern ist vielmehr die Beschreibung für eine nur oberflächlich intakte Situation, die bei genauer Betrachtung durchaus Anlass zur Nachfrage und zur Sorge geben kann.

Wenn Sie sich in den nächsten Tagen und Wochen intensiver mit dem Entwurf des Haushaltsplanes beschäftigen, werden Sie sich zwangsläufig an diese Worte erinnern.

Ist also vielleicht doch nicht alles so positiv beim Haushalt 2015, wie es sich auf den ersten Blick darstellt?

Nun ist dieses **Zahlenwerk fürwahr kein Potemkinsches Dorf**, welches schon beim ersten Windhauch in sich zusammen fiele, weil ihm einfach die Substanz fehlt.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsplan ist selbstverständlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, denen ich dafür herzlich danke, mit großer Sorgfalt vorbereitet und sodann vom Magistrat nach kollegialer Beratung festgestellt worden. Auch hierfür herzlichen Dank.

Es wurden nicht – wie man bei einem Defizitabbau von rund 287.000 € gegenüber 2014 schon einmal leise vermuten könnte – „Gestaltungsspielräume“ genutzt, um diese deutliche Verbesserung – trotz erneut höherer Kreis- und Schulumlage, verringerter Schlüsselzuweisungen und tariflich festgelegter Personalkostenerhöhung - erreichen zu können.

Deutlicher formuliert: **Getrickt haben wir nicht!**

Wenn Sie die zum Teil **erheblichen Veränderungen bei den Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen oder den kalkulatorischen Zinsen** sehen, dann sind diese allesamt erklärbar und **beruhen** zumeist **auf den Feststellungen und Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes** anlässlich der Prüfung der **Jahresrechnung 2009**, die natürlich Eingang in den Haushaltsplan 2015 gefunden haben.

Das **Defizit des Jahres 2009** war seinerzeit **auf 1,1 Mio. € veranschlagt** worden. Nun wissen wir nach Erstellung der Jahresrechnung und deren Prüfung durch die Revision, dass es sich **tatsächlich nur** auf etwa **125.000 €** beläuft.

Damit liegen wir voll im Trend der hessischen Kommunen, die im Haushaltsjahr 2009 fast allesamt deutlich besser abgeschnitten haben, als zunächst erwartet.

Bei der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik gab es vor sechs Jahren eben viele Unsicherheiten und ungeklärte Fragen. Alle betraten aufgrund fehlender Erfahrung Neuland und gingen verständlicherweise entsprechend vorsichtig zu Werke.

Ich warne aber nun davor, aufgrund lediglich eines vorliegenden Jahresabschlusses davon auszugehen, dass auch alle Folgejahre so positiv von den Zahlen des jeweiligen Haushaltsplanes abweichen.

Die Höhe unserer Kassenkredite und das Aufbrauchen der allgemeinen Rücklage ist nämlich Beleg dafür, dass es natürlich Defizite gibt, mögen sie vielleicht auch in der Summe letztlich nicht so hoch ausgefallen sein, wie zunächst erwartet.

Der Magistrat wird spätestens Anfang 2015 die Jahresrechnungen 2010-2012 feststellen. Diese werden dann noch „in Form“ gebracht und anschließend von der Revision nach und nach geprüft.

Damit werden wir eine weitere Vorgabe des Innenministeriums zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes 2015 erfüllen.

Zurück zu eben diesem Zahlenwerk und der von mir eingangs aufgeworfenen Frage, ob vielleicht doch nicht alles so positiv ist, wie es auf den ersten Blick erscheint.

Es gibt drei Themenbereiche, die durchaus geeignet sein können, Wasser in den Wein der Freude gießen.

- 1. Der Etatentwurf 2015 und die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2018 bergen Risiken, die nicht verschwiegen werden dürfen.**
- 2. Die Gründe der Ergebnisverbesserung, d.h. die deutlichen Mehreinnahmen und die Einsparungen, müssen näher beleuchtet werden.**
- 3. Die finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land bedarf nach wie vor einer kritischen Betrachtung ebenso wie die Vorgaben des Landes zur Haushaltsaufstellung und -konsolidierung.**

Blicken wir aber zunächst auf die von mir angesprochenen **Risiken**:

Kommunale Steuereinnahmen und die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen und den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern sind mit Ausnahme der Grundsteuer, wo lediglich der keinen Schwankungen unterliegende Messbetrag des Finanzamtes mit dem kommunalen Hebesatz zu multiplizieren ist, leider nur schwierig planbar.

Lassen Sie mich dies anhand zweier markanter Beispiele verdeutlichen:

Die Gewerbesteuer, die 2014 erfreulicherweise auf deutlich über 900.000 € angewachsen ist, unterliegt naturgemäß in besonderer Weise den konjunkturellen Schwankungen.

Wer die Prognosen der Bundesregierung und der Wirtschaftsinstitute aufmerksam verfolgt, muss davon ausgehen, dass der wirtschaftliche Aufschwung zurückgeht, wenn nicht gar erlahmt.

Gleichwohl geht der aktuelle Orientierungsdatenerlass des hessischen Innenministers, der Ihnen allen vorliegt, davon aus, dass die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen 2015 um 4% und in den Folgejahren jeweils um 3 % steigen. Ein ehrgeiziges Unterfangen.

Wir haben uns an diese die Vorgaben des Erlasses gehalten, den jedes Abweichen wäre gegenüber der Aufsicht näher zu begründen und welcher „kleine Bürgermeister“ will es sich schon anmaßen, die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes besser als ein Staatsminister zu beurteilen?

Die gleiche Ausgangslage gilt für die Einkommenssteueranteile der Kommune.

Auch hier gibt Wiesbaden vor, 2015 mit einem Plus von 6 % und in den drei Folgejahren von zumindest 5 % zu planen.

Es wäre nicht nur schön, sondern ist **zwingend notwendig, dass diese Erwartungshaltung auch eintrifft**, denn **ansonsten fehlen uns mal ganz schnell mehrere hunderttausend Euro** und der angestrebte und “von oben“ vorgegebene Haushaltsausgleich erwiese sich rasch als Fata Morgana.

Setzen wir aber niedrigere, ich will nicht sagen realistischere, Zahlen als von Minister Beuth vorgegeben an, würden wir wohl nicht nur 2016 sondern auch 2017 keinen Haushaltsausgleich erreichen. Die Folge wäre dann, dass 2018 nicht mehr die Kommunalaufsicht des Kreises für unsere Haushaltsgenehmigung zuständig wäre, sondern das Regierungspräsidium in Gießen.

Wir handeln also im Eigeninteresse, wenn wir den Prognosen des Innenministers folgen...

Herr **Staatsminister Beuth** hat Mitte November den kommunalen Spitzenverbänden **mitgeteilt**, dass er davon ausgeht, dass die **neuesten Steuerschätzungen** nur für Bund und Land, aber **nicht für die Kommunen, negative Auswirkungen** haben werden.

Allerdings schränkt er diese Aussage gleich wieder ein und betont, dass aufgrund des zu überblickenden Zeitraums von mehreren Jahren

Mindereinnahmen auch bei den Kommunen infolge von massiven individuellen Steuereinbrüchen sowie Veränderungen durch die KFA-Strukturreform nicht generell ausgeschlossen werden könnten. Dann müssten, so des Ministers Schlussfolgerung, im Einzelfall Konsolidierungszeiträume angepasst werden...

Hier lässt sich jemand alle Türen offen und hat vielleicht auch daran gedacht, dass 2016 eine Kommunalwahl stattfindet.

Erwähnung finden muss bei den Haushaltsrisiken auch das derzeitig äußerst niedrige Zinsniveau.

Den Sparer verärgert es natürlich, dass sein Guthaben keine Rendite mehr bringt. Bund, Länder und Kommunen hingegen erfreut die Tiefzinsphase natürlich ungemein.

Kassenkredite rufen nur geringfügige Zinszahlungen hervor. Kredite zur Finanzierung von Investitionen sind so günstig wie nie.

Sollten die Zinsen in den nächsten Jahren aber nur um 2 % ansteigen, dann zöge dies erhebliche Auswirkungen auf der Ausgabenseite des Haushaltes nach sich.

Ab 2017 planen wir mit erheblichen Einnahmen im Bereich der Windenergie, letztlich sollen es über 200.000 € im Jahr sein. Auch dies stellt, wie uns allen bewusst sein muss, durchaus ein Risiko dar.

Wir können nur hoffen, dass seitens des RP Gießen alle acht angedachten Windräder genehmigt werden und die Investoren den Zeitplan einhalten können, denn ansonsten hätte auch dies negative Auswirkungen auf den Haushalt, denn die Einnahmen sind natürlich in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass es sehr wohl Haushaltsrisiken gibt.

2015 erscheinen sie noch am ehesten beherrschbar zu sein.

Für die Folgejahre muss man aber durchaus befürchten, dass Abstriche an den Prognosen zu machen sein werden.

Wer kann heute schon sagen, wie die Entwicklung 2016, 2017 oder 2018 tatsächlich sein wird?

Es kann alles gut gehen, muss es aber nicht...

Zu „guten alten Zeiten“ der Kameralistik haben wir den Ausblick auf die Folgejahre, insbesondere auch im investiven Bereich, immer als „Wunschzettel“ oder „Märchenstunde“ bezeichnet, wohlwissend, dass es hier immer zu deutlichen Veränderungen kommen wird, ja kommen muss.

Heute nun, In Zeiten der Doppik, erwartet Innenminister Beuth als „Hessens oberster Sparkommissar“ von den Kommunen aber verlässliche Voraussagen weit in die Zukunft hinein.

Wie soll das gehen?

Staaten, die einstmals allzu fixiert auf langfristige Planungen, damals hieß dies „Fünfjahrespläne“ waren, sind inzwischen längst von der Landkarte verschwunden...

Und wer Anfang September 2013 – zwei Wochen vor der Landtagswahl – dem damaligen Generalsekretär der hessischen CDU, Peter Beuth gesagt hätte, dass er alsbald Innenminister einer schwarz-grünen Landesregierung sein werde, der hätte wohl lauten Protest geerntet.

Aber wenn man schon nicht vorhersagen kann, was in einigen Wochen oder Monaten sein wird, wie soll das dann in einer schwierigen wirtschaftlichen und weltpolitischen Situation für einen Zeitraum von vier Jahren möglich sein?

Ich sage es noch einmal deutlich: Da wir in Neustadts Rathaus keine Glaskugel besitzen, haben wir uns auf die Vorhersagen aus dem Innenministerium gestützt. Das kann doch nicht falsch sein...

Passend erscheint mir in diesem Zusammenhang ein Wort des amerikanischen Schriftstellers **Mark Twain** (1835-1910) zu sein, der einmal sagte „**Voraussagen sollte man unbedingt vermeiden, besonders solche über die Zukunft**“.

Zusammenfassend für den Themenbereich 1 „Haushaltsrisiken“ erscheint mir daher der Ausspruch „**Friede, Freude, Eierkuchen**“ in seiner eigentlichen Bedeutung leider voll zuzutreffen.

Im Übrigen bleibe ich dabei, dass die **Doppik nicht die richtige Buchungsform für Kommunen** ist.

Die „gute alte“ **Kameralistik**, einst vom „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. eingeführt, **hatte schon ihre Berechtigung**.

Ich suche immer noch den, der mir die Vorteile der Doppik so schmackhaft macht, dass ich seine Position dann zukünftig teile...

Betrachten wir nun die im Haushaltsplan 2015 ausgewiesenen deutlichen Einnahmeverbesserungen im Bereich der kommunalen Steuern und Gebühren und die vorgenommenen bzw. vorgeschlagenen Einsparungen etwas näher.

Zusammengefasst muss man leider feststellen, dass das Leben in Neustadt (Hessen) teuer wird.

Kindergartengebühren, Wassergebühren in den Stadtteilen, Friedhofsgebühren und Grundsteuern – alles steigt an.

Dies ist beileibe kein Einzelfall. Wer die „Oberhessische Presse“ aufmerksam liest und die Entwicklung in Hessen betrachtet, der weiß, dass der „Gebührenhammer“ momentan fast überall mit voller Wucht zuschlägt, aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zuschlagen muss.

Wie bei Asterix und seinem kleinen gallischen Dorf **gibt es aber Ausnahmen**, auch bei uns im Landkreis, den über manchen Gemeinden scheint die Sonne eben mehr als über anderen.

Bei solchen Quervergleichen sollte man immer mit größter Vorsicht zu Werke gehen.

Man muss sich nämlich fragen, welche Aufgabe jene Kommunen wahrzunehmen haben, was sie in den Erhalt der Infrastruktur investieren usw.

Nur wer Einblick in die jeweiligen Strukturen und Haushaltspläne hat, wird zu einem auf solider Basis beruhenden Vergleich kommen können. Einige wenige Spalten in der Zeitung reichen dazu nicht aus.

Gönnen wir jedem seine positiven Zahlen, richten wir unseren Blick aber vornehmlich auf uns selbst.

Im Übrigen weiß ich es sehr wohl zu schätzen, dass die notwendigen Erhöhungen in den letzten Jahren stets von allen Fraktionen mitgetragen wurden.

Dies ist Beleg dafür, dass sich die **Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung ihrer Verantwortung bewusst** sind und **nicht auf den kurzfristigen parteipolitischen Vorteil schießen**. Möge dies auch im anstehenden Kommunalwahlkampf 2016 so bleiben.

Richten wir unseren Blick auf die **Grundsteuer B**.

Über die Höhe des Hebesatzes ist die Stadtverordnetenversammlung als das oberste Beschlussorgan der Kommune derzeit nicht mehr ihr eigener Herr.

Der **Innenminister** sagt, dass sie **mindestens 359 Punkte** betragen muss, **sonst** wird unser **Haushalt keinesfalls genehmigt.**

Der **Finanzminister** sagt, dass sie **mindestens 365 Punkte** betragen muss, **sonst** hat dies zukünftig negative **Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisung.**

Schon heute **müssen** wir **davon ausgehen**, dass der für 2015 vorgesehene **Hebesatz von 365 v. H.** noch **nicht** das **Ende der Fahnenstange** darstellt.

Aufgrund unserer finanziellen Ausgangslage und der damit einhergehenden Vorgaben des Innenministeriums werden wir wohl auch im kommenden Jahr um eine abermalige Anpassung des Hebesatzes nicht umhinkommen.

Gegenwärtig gehen wir hier von weiteren 25 Punkten aus.

Wer hier noch etwas von der Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung erzählt, der könnte der Gefahr unterliegen, den „Gestiefelten Kater“ der Brüder Grimm für einen Tatsachenbericht und nicht eines der beliebtesten deutschen Märchen zu halten.

Ich habe die Vorgaben aus Wiesbaden zur Haushaltskonsolidierung als Politik mit der „Brechstange“ bezeichnet und ich bleibe dabei.

In **Bergneustadt** bei Gummersbach, einer Kommune die ebenso wie wir der Arbeitsgemeinschaft „Neustadt-in-Europa“ angehört beträgt der Hebesatz für die **Grundsteuer B in 2015 übrigens 876 v.H. und soll 2016 möglicherweise auf 1.255 v. H.** ansteigen. Sie sehen: Auch in NRW werden die Kommunen von den Aufsichtsbehörden zu ihrem „Glück“ gezwungen.

Auch eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf dann 390 v. H. muss aus den genannten Gründen für 2016 wohl in Betracht gezogen werden.

Näheres hierzu können Sie dem **Haushaltskonsolidierungskonzept** entnehmen.

Bezüglich der **Wasserversorgung der Stadtteile** Mengersberg, Momberg und Speckswinkel sollen im I. Quartal 2015 „**ergebnisoffene**“ **Gespräche mit dem Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke** aufgenommen werden.

Spätestens seit Vorlage der **Gebührenkalkulation** durch ein **Fachbüro** dürfte allen klar sein, dass bei einem **Verbleib der Wasserversorgung bei der Kommune** **weitere deutliche Gebührensteigerungen unausweichlich** sein werden.

Auch wenn wir für die Folgejahre mit ansteigenden Überschüssen im Ergebnishaushalt rechnen, dürfen wir nicht vergessen, dass solche Prognosen schnell Makulatur sein können und dass es zunächst gilt, die **Kassenkredite der Vorjahre abzubauen**.

Von der Erwirtschaftung einer „freien Spitze“ für Investitionen oder die Bildung von Rücklagen will ich in diesem Zusammenhang noch gar nicht reden.

Wir vor Ort wollen den Haushaltsausgleich, aber eben in vernünftigen Schritten.

Uns ist bewusst, dass wir neben Einnahmeverbesserungen auch Einsparungen erzielen müssen.

Hier haben wir in den letzten Jahren **einiges geleistet**:

Im Bereich des **Bauhofes** wurden **zwei Stellen abgebaut**.

Die **Stelle des Waldarbeiters** ist **entfallen**.

Im Bereich der **Verwaltung** hält eine neue Struktur Einzug und es **entfällt** im Ergebnis **bis 2019 eine Stelle**.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept finden Sie eine ausführliche Betrachtung zum Personalbereich unter Einbeziehung des **Kommunalberichts 2014** des **Landesrechnungshofes**.

Lassen Sie mich daher an dieser Stelle aus Sicht des Magistrates nur das Ergebnis der Betrachtungen zum Personalbereich vortragen:

Weitere Einsparungen halten wir hier gegenwärtig prinzipiell nicht für verantwortbar.

Wir dürfen nicht nur auf die Ausgaben schauen, sondern haben auch eine Verantwortung gegenüber Bürgerschaft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellte Personalkonzept für Verwaltung, Bauhof und Kindergärten nebst der vorgenommenen Personalkostenhochrechnung für die Zeit bis 2016 sollte daher zukünftig die Richtschnur unseres Handelns sein.

Einzig im Bereich der Bäder könnte ich mir kurzfristig Veränderungen vorstellen.

Manche Kommune hat hier zumindest eine **Teilprivatisierung** vorgenommen. Ein solches Modell muss aber die Interessen der Beschäftigten wahren, berechnete Ansprüche der Nutzer berücksichtigen und **darf nicht bloß zu marginalen Einsparungen führen, den diese wären Arbeit und Unruhe**, die eine (Teil-)Privatisierung mit sich bringen dürfte, **nicht wert**.

Der **Kindergarten „Zwergenstübchen“ in Speckswinkel** wurde aufgrund der zu geringen Kinderzahl **aufgegeben**.

Die Verhandlungen zur **Zusammenführung der Kindergärten Mengersberg und Momberg** am Standort Momberg stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Freiwillige Leistungen für unsere Vereine (wie weitgehende Übernahme von Wasser- und Abwassergebühren), die zumeist aus den frühen 1990er Jahren stammten, wurden den heutigen Gegebenheiten **angepasst**.

Hier gilt es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung noch so manches **Liebgewonnene aus der Vergangenheit zu überprüfen**.

Mancher sollte in diesem Zusammenhang seine Erwartungshaltung an die Kommune einmal überdenken. Städte und Gemeinden sind nicht für das „Rundum-Sorglos-Paket“ zuständig.

Bei den **Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen** beschränken wir uns auf ein **Minimum** und bieten damit dennoch viel.

Die **Ausgabenstruktur der Trinitatis-Kirmes** muss – auch vor dem Hintergrund neuer Vertragsabschlüsse mit Brauerei und Generalpächter in 2016 - nochmals **kritisch hinterfragt werden**.

Herzlichen Dank an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Fördervereinen, die sich aktiv einbringen und damit die Kommune entlasten.

Bei den Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen wird Sparsamkeit an den Tag gelegt.

Wenn wir diese Schritte nicht gemeinsam gegangen wären, dann wären unsere Ausgaben heute deutlich höher und damit natürlich auch das Defizit, zudem hätten wir nicht – wie geschehen – in Infrastruktur und Ausrüstung investieren können.

Viele der genannten Entscheidungen waren nicht einfach. Aber auch hier galt die von mir bereits erwähnte „Solidarität aller Mandatsträger“.

Als dritten Punkt möchte ich mich nun der finanziellen Ausstattung der Kommunen durch das Land Hessen sowie der Vorgaben zur Haushaltsaufstellung bzw. –konsolidierung widmen.

Meine diesbezügliche Einstellung ist hinreichend bekannt und wird, dessen bin ich mir sicher, von vielen von Ihnen und aus der gesamten „kommunalen Familie“ über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg geteilt.

Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, die ihre Haushaltsreden bereits gehalten haben, haben ebenfalls massiv Kritik am Vorgehen des Landes geäußert.

Dies ist gut so, denn es ist der **Beleg dafür, dass es uns Kommunalpolitikern um die Sache geht**, nämlich um eine angemessene finanzielle Ausstattung ihrer Städte und Gemeinden, für deren Bürgerschaft wir uns engagieren.

An dieser Stelle möchte ich mich auf einige **Kernaussagen beschränken**, da die Thematik im Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 ausführlich behandelt wird.

Ich halte den gegenwärtigen Kommunalen Finanzausgleich in vielen Punkten für falsch.

Es kann beispielsweise nicht sein, dass die Kommune in 2015 4.040.000 € an Schlüsselzuweisungen erhält, aber rund 4,8 Mio. € an Kreis- und Schulumlage abführen muss.

Schlüsselzuweisungen sind eigentlich dazu gedacht, die Städte und Gemeinden bei ihren Aufgaben zu stärken und für annähernd vergleichbare Lebensverhältnisse im gesamten Bundesland zu sorgen. Diese Aufgabe wird aber seit langem nicht mehr erfüllt. **Dass, was wir bekommen, reichen wir lediglich weiter und legen sogar noch etwas oben drauf.**

Der Kreis senkt dankenswerterweise erstmals seit Jahren die Kreisumlage um einen Punkt und erhält dennoch 70.000 € mehr aus Neustadt überwiesen. Was ist das für ein System?

Aber auch der neue KFA ist in meinen Augen nicht viel besser.

Wenn die ersten Berechnungen des Finanzministeriums zutreffend sind, dann ist er für Neustadt (Hessen) lediglich ein „Nullsummenspiel“.

Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel.

Zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten, gerade für vom Demographischen Wandel betroffenen Kommunen im ländlichen Raum von Bedeutung, werden wohl eher nicht eröffnet.

Ich gebe ehrlich zu, dass ich mir hier etwas anderes erhofft hatte.

Die Mittelzentren im ländlichen Raum werden augenscheinlich gestärkt, aber was ist mit Kommunen nun Neustadts Größe? Für sogenannte Grundzentren tut sich zu wenig.

Auch **der neue KFA ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände**, die ich voll und ganz teile, **unterfinanziert. Es fehlen etwa 400 Mio. €**. Dies ist im Wesentlichen die Summe, welche die Landesregierung den Kommunen seit 2011 vorenthält.

Ausdrücklich erkenne ich an, dass Herr Staatsminister Dr. Schäfer derzeit mit einem enormen Zeitaufwand der „Kommunalen Familie“ den neuen KFA erklärt und wir auch mit einer großen Zahl an Daten versorgt werden, aber dennoch kommt wohl die übergroße Zahl der Bürgermeister zu dem gleichen Ergebnis wie ich: **Der große Wurf ist diese Reform nicht. Man hat die vorhandenen Mittel größtenteils nur anders verteilt.**

Getreu dem Motto „Die Hoffnung stirbt zuletzt“ würde ich mir wünschen, dass der Finanzminister nur ein wenig auf die Wünsche, Sorgen und Nöte von Bürgermeister*innen und Landräten hört und es doch noch zu Nachbesserungen beim neuen KFA kommt.

Sie sind notwendig.

Wenn nun die vom Finanzministerium beauftragte **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers** zum Ergebnis kommt, „dass sich hinter der Neuregelung des KFA eine dramatische Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen verbirgt, die jedoch erst mittel- bis langfristig zum Tragen kommt“, so möchte ich dies ja gerne glauben, und Sie sicherlich auch, aber die bisher bekannten Fakten lassen mich an dieser Aussage doch eher zweifeln.

Ich hatte im Jurastudium einen Professor der sagte immer, dass in Gutachten zumindest in den groben Zügen das stehe, was der Auftraggeber erwarte, denn sonst müsse es ja „Schlechtachten“ heißen...

Eine Bewertung dieses Ausspruches überlasse ich Ihnen.

Sollten die Neuregelung des KFA und die „von oben“ verordneten massiven kommunalen Steuererhöhungen zu einer weiteren Erhöhung der Kreis- und Schulumlage führen, so muss diese vom Kreistag entsprechend gesenkt werden. Diesbezüglich stehen dann auch unsere hiesigen Kreistagsabgeordneten in der Pflicht.

Mit Kopfschütteln kann man im Übrigen nur auf die Vorgaben des Landes zur Haushaltskonsolidierung und –aufstellung reagieren.

Ab Mitte Oktober kamen **fast wöchentlich neue Meldungen und Forderungen** aus dem Wiesbadener Innenministerium.

Mehr als einmal mussten wir unser Zahlenwerk überarbeiten. **Ein zielgerichtetes Vorgehen sieht anders aus.**

Bei meiner Haushaltsrede **2014 hatte ich beklagt, dass man die kommunale Selbstverwaltung langsam aber sicher abschafft**, wenn man von Landesseite immer mehr Vorgaben bei der Haushaltsaufstellung macht.

Heute komme ich nicht umhin festzustellen, dass die sogenannten „Herbsterlasse I und II“ dazu führen, dass **von Selbstverwaltung oder gar Gestaltung keine Rede mehr sein kann.**

Diese strikten Vorgaben lassen keine Spielräume mehr, der Weg zum Zentralismus ist geebnet.

Man muss diese Entwicklung beklagen, aber man muss sie leider auch annehmen und damit umgehen, denn Hoffnung darauf, dass es zu nennenswerten Veränderungen kommt, gibt es wohl leider nicht.

Der hessische Innenminister hatte einen Paradigmenwechsel angekündigt. Er hat ihn nun auf den Weg gebracht, koste es, was es wolle.

Man behandelt defizitäre Kommunen inzwischen fast ähnlich wie „Schutzschirmkommunen“. Allerdings mit einem Unterschied: Bei den Städte und Gemeinden, die unter dem Schutzschirm stehen, übernahm das Land 46 % der Schulden. Gerechtigkeit geht anders!

Lassen Sie mich **gegenüber dem Land eine klare Forderung** formulieren:

Die auskömmliche Finanzierung der Kommunen muss sichergestellt sein und die „Steuererhöhungsspirale“ für die Bürger muss endlich ein Ende haben.

Wissen Sie nun, was ich meinte, wenn ich eingangs davon sprach, dass sehr wohl Wasser in den Wein der Freude gegossen wird?

Auf den ersten Blick scheint die Haushaltsentwicklung äußerst positiv zu sein, aber wir wollen ja genauer hinsehen...

Betrachten Sie nun gemeinsam mit mir den **Ergebnishaushalt 2015**.

Dessen Ansätze sind unspektakulär.

Sie bilden, wie schon in den letzten Jahren, das ab, was notwendig ist, um dem „kleinen Segler“ Neustadt ein Auslaufen zu ermöglichen:

Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen, kommunale Steuern und Gebühren.

Das Notwendige hat wieder Eingang in die einzelnen Ansätze gefunden, nicht das Wünschenswerte.

Einen Schwerpunkt bildet auch diesmal wieder der Erhalt kommunaler Infrastruktur.

Dies gilt sowohl für unsere Gebäude als auch die in unserer Verantwortung stehenden Straßen.

Gerade in die Unterhaltung der Verkehrswege, Untersuchung von Brücken und partiellen Ergänzung der Straßenbeleuchtung investieren wir 2015 beispielsweise über 130.000 €.

Diese Ansätze sind wichtig, denn was wir dort heute versäumen, rächt sich morgen oder übermorgen und führt zu zusätzlichen Ausgaben.

Im Bereich „**Abfall**“ finden Sie wieder einen **Ansatz für die Anlage eines „kleinen“ Wertstoffhofes.**

War dieser zunächst für den Festplatz in der „Lehmkaute“ angedacht, halten wir nun den sogenannten „Kießling-Platz“ in der Struth für die eindeutig bessere Alternative.

Seit Sommer 2014 wissen wir, dass dort keine Gase mehr aus dem Boden austreten und man dort ein solches Vorhaben umsetzen kann. Dies wollen wir nun schrittweise angehen.

Den Ansatz für Maßnahmen im Rahmen des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes mit räumlichen und thematischen Schwerpunkt (**SILEK**) haben wir von **5.500 € auf 17.000 € angehoben**. Der Magistrat sieht hier Handlungsbedarf, gilt es doch die noch ausstehenden **Ausgleichsmaßnahmen** aus rechtskräftigen Bebauungsplänen gemeinsam mit der Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf **zielgerichtet umzusetzen** und ein **kommunales Öko-Konto aufzubauen**.

Die **Ansätze** für die **Stadt- und Dorfverschönerung** haben wir **jeweils** um bescheidene **500 €** gegenüber den ursprünglichen Ansätzen des Jahres 2008 angehoben. Dies ist keine Abkehr vom Kurs der Sparsamkeit, sondern vielmehr eine, wenn auch recht bescheidene, **Anerkennung für geleistetes bürgerschaftliches Engagement**.

Die **Ortsbeiräte** hatten allesamt **im Vorfeld** der Haushaltsaufstellung 2015 **Wünsche geäußert**. Diese waren **alle** von der Kenntnis unserer finanziellen Situation geprägt und **konnten** dementsprechend **berücksichtigt werden**.

Den Ortsbeirat Neustadt möchten wir bitten, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie eine schrittweise Neugestaltung des Spielplatzes „In der Aue“ aussehen könnte und wie man mit dem in die Jahre gekommenen Bolzplatz in der Willingshäuser Straße umgehen möchte. Beides auf einmal wird trotz der Zuwendung der „Fanta-Spielplatz-Initiative“ über 1.250 € nicht möglich sein.

Bei der Interkommunalen Zusammenarbeit sind wir 2014 ein Stück vorangekommen.

Schwalmstadt hat für Neustadt und Willingshausen die Lohnabrechnung mit übernommen.

Für sind in den **Gesprächskreis der Bürgermeister des Altkreises Ziegenhain** aufgenommen und eruieren gemeinsam mit den **Kommunen aus dem Ostkreis** Möglichkeiten eines engeren Miteinanders.

Die Interkommunale Zusammenarbeit ist ein Bohren „dicker Bretter“. Die Ausgangsvoraussetzungen der Kommunen sind oft sehr unterschiedlich. Aber wir werden **weiter an diesem Thema arbeiten.**

Auch 2015 wollen wir die **Jugend- und Seniorenarbeit** ebenso **fortführen** wie die gute Arbeit im **Familienzentrum „Regenbogen“**. Entsprechende Ansätze finden Sie im Haushalt wieder.

Der Vertrag mit dem bsj über die kommunale Jugendarbeit läuft im August 2016 aus. Wir werden uns also in 2015 Gedanken über das weitere Vorgehen machen müssen.

Der Magistrat bekennt sich zur Notwendigkeit der kommunalen Jugendarbeit, aber auch bei dieser freiwilligen Leistung müssen wir die Finanzen der Kommune im Auge haben.

Die wichtigste Botschaft des Finanzhaushaltes gleich zu Beginn: Wir kommen 2015 erneut ohne Nettoneuverschuldung aus.

Es wäre sogar möglich gewesen, die Verschuldung der Kommune um etwa 150.000 € zurückzuführen.

Der Magistrat hat sich aber entschlossen, diesen Betrag zu verwenden, um Flächen im Gewerbegebiet „Am Gelicht“ von der Hessischen Landgesellschaft (HLG) zurück zu erwerben.

Sie wissen, dass die HLG Mitte der 1990er Jahre dort mehrere Hektar Land für die Kommune erworben hat. Da es bisher nur eine geringe Zahl von Verkäufen gab, ist hier mittlerweile ein **Betrag von knapp 500.000 € aufgelaufen**. Die **„Zinsspirale“ treibt diese Summe Jahr für Jahr weiter in die Höhe**.

Wenn wir hier 2015 mit dem **Rückkauf** beginnen, betreiben wir – zumal in einer Niedrigzinsphase – **effektiv Schuldenabbau**, denn auch wenn der genannte Betrag derzeit in keiner Schuldenübersicht auftaucht, eines Tages müssen wir ihn begleichen und wenn wir nicht bald damit beginnen, wächst er stetig weiter an.

Der Magistrat möchte **auch in den Folgejahren Flächenrückkäufe im Gewerbegebiet durchführen**. Ob dies möglich sein wird, hängt aber entscheidend davon ab, ob die **Sonderinvestitionspauschale für den ländlichen Raum** – 2015 immerhin 183.000 € - auch im neuen KFA **beibehalten** wird. Entsprechende Signale gibt es und bei den Prognosen haben wir den Betrag daher angesetzt (Zumal dies der jetzigen Rechtslage entspricht).

Nach dem derzeitigen Wissenstand wird im Jahr 2016 die **allgemeine Investitionspauschale** von bisher 86.000 € entfallen und im neuen KFA „untergehen“. Auch diese Summe haben wir, da es der derzeitigen Rechtslage entspricht, von 2016-2018 veranschlagt. **Gedanklich sollten wir uns aber davon verabschieden**.

Gleichwohl sind wir optimistisch, auch in den kommenden Jahren ohne eine Nettoneuverschuldung zur Finanzierung von Investitionen auszukommen. Die Haushaltssystematik der Doppik trägt hierzu ihren Teil bei.

Noch ein allgemeines Wort zu investiven Ausgaben und einer damit einhergehenden Kreditaufnahme:

Man darf nicht nur das „Heute“ einer Maßnahme oder einer Anschaffung sehen, sondern muss sich stets fragen, auf wie viele Jahre ein solches Projekt angelegt ist.

Bei einer Straße sind es 35-40 Jahre, bei einem Feuerwehrfahrzeug 25 Jahre, bei einem Kindergarten 30-40 Jahre.

Solche Investitionen sind also Ausgaben für Generationen und daher in meinen Augen stets gerechtfertigt.

Der Nationalökonom **Lorenz von Stein** brachte dazu schon 1871 in seinem „Lehrbuch der Finanzwissenschaft“ kluge Gedanken zu Papier. Dort heißt es nämlich:

„Ein Staat ohne Staatsschuld tut entweder zu wenig für seine Zukunft oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart.“

Die vorgesehenen **Investitionen des Jahres 2015** lassen sich wie folgt beschreiben:

Erhalt von Infrastruktur

- Grundhafte Sanierung der Nebenanlagen in der **„Hindenburgstraße“** und der **„Wieraer Straße“**, erstmalige Erschließung des **„Heidentals“** und Fertigstellung des **„Tiefen Grabens“**;
- Sanierungsarbeiten an der **Leichenhalle in Neustadt** und Neuanlage eines weiteren **Friedhofweges**;
- **Energetische Sanierung des großen Saales des DGH Momberg** (unter dem Vorbehalt, dass Fördermittel des Landes hierfür vereinnahmt werden können).

- Für das „**Haus der Begegnung**“ sind **2015 – und in den Folgejahren –** entsprechend unserer gemeinsamen Meinungsbildung **keine Investitionen vorgesehen**. Die weitere **Entwicklung in Sachen „Bürgerhaus Neustadt“ ist noch offen**, so dass hier derzeit auch keine vernünftigen Ansätze für die gebildet werden können.

Gewährleistung von Sicherheit

- Der bereits bekannte **Ankauf von zwei Fahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren** Neustadt-Mitte und Momberg dient ebenso der Sicherheit der Bevölkerung wie die **Umstellung auf den BOS-Funk**.
- **Investive Ansätze für den Schutz vor Unwettern haben wir nicht berücksichtigt**, hier gilt es zunächst noch Gespräche zu führen und Möglichkeiten zu eruieren. Ggf. müssten die vorgesehenen Investitionen bis 2018 verändert werden, um Mittel hierfür bereitstellen zu können.

Die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung sind ohnehin nicht in „Stein gemeißelt“ und werden naturgemäß Veränderungen erfahren.

Demografischer Wandel

Die Stadt **Neustadt (Hessen)** gehört zu jenen Kommunen im ländlichen Raum, die in den nächsten Jahren **besonders vom Bevölkerungsrückgang betroffen** sein werden. Dies wird durch Grafiken der Hessen Agentur belegt (s. Anlage).

Vor Ort **befassen wir uns** daher bereits seit Längerem **mit dem „Demografischer Wandel“**.

Bereits im Jahre **2008** fand mit Unterstützung der Hessischen Landesregierung erstmals ein „**Neustädter Demografie-Dialog**“ statt. In der Folge gab es **immer wieder Veranstaltungen** zu dieser wichtigen Thematik.

Zuletzt fand am **3. November 2014** ein Gesprächsabend mit der Demografie-Beraterin Ellen Ehring statt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand zunächst eine **(Zwischen)-Bilanz** der seit 2008 auf den Weg gebrachten Projekte.

Hier sind beispielhaft zu nennen:

- Planungswettbewerb „Zukunft der Ortsmitte von Speckswinkel“
- Schülerwettbewerb „Wie sehe ich meine Heimatstadt 2020“
- Neustädter Jugend- bzw. Seniorengipfel
- Bürgerschaftliches Engagement in den AG's „Mehr Grün“, Seniorenarbeit und Stadtentwicklung
- Erstellung eines Stadtentwicklungsgutachtens
- Schaffung eines Familienzentrums im KiGa „Regenbogen“
- Schaffung eines Mehrgenerationenspielplatzes

Gleichzeitig wurde der Blick auf **zukünftige Vorhaben** gerichtet.

Hier gilt es vorrangig **Betreutes Wohnen für Senioren** zu nennen. Erste Pflöcke hierzu haben wir 2014 eingerammt. Aber auch die **Gesprächsveranstaltungen** zum Thema „Demographischer Wandel“ sollen **2015 eine Fortsetzung erfahren**. Dabei wollen wir das **Vereinsleben in unserer Kommune** in den Fokus der Betrachtung nehmen.

Es wäre wünschenswert, die Diskussion auf eine breitere Basis als in der Vergangenheit zu stellen. Das Thema geht uns alle an.

Bereits Anfang 2014 hatte sich die Stadt Neustadt (Hessen) um Aufnahme in das **neue Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen** beworben. Hierbei sollen im Rahmen des zu erstellenden Integrierten Entwicklungskonzeptes (IKEK) gerade Fragestellungen des Bevölkerungsrückganges behandelt werden. Es gilt, die Kommune **„fit für die Zukunft zu machen“**.

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang auch fragen, welche Gebäude werden zukünftig noch gebraucht und in welcher Größe.

Hieran haben sich zukünftige Investitionsentscheidungen ebenso zu orientieren wie an den Folgekosten.

Im Bereich der Kindergärten handeln wir bereits nach dieser Prämisse.

So wurde in Kenntnis der **zurückgehenden Kinderzahlen** bereits im Jahre **2014** der **Kindergarten „Zwergenstübchen“** im Stadtteil **Speckswinkel** geschlossen.

Aktuell wird die **Zusammenführung der Kindergärten Momberg und Mengersberg** vorbereitet, die zum **1.8.2015** umgesetzt werden soll.

Dies steht in Zusammenhang mit dem Vorhaben des Landkreises, für die Grundschule Mengersberg-Momberg zukünftig nur noch den Standort Mengersberg vorzuhalten.

Für den notwendigen Umbau des Schulgebäudes Momberg zum Zwecke der Kindergartennutzung haben wir 50.000 € vorgesehen.

Fragen des Demografischen Wandels werden zudem im erstellten **Regionalen Entwicklungskonzept für die Region „Marburger Land“** behandelt, welches im August 2014 fertiggestellt wurde und momentan beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Genehmigung und Anerkennung vorliegt.

Momentan befassen wir uns darüber hinaus mit der Frage, ob das **Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“** etwas für unsere Kommune sein könnte. Hier gibt es zwar erste Vorgespräche, aber eine endgültige Bewertung steht noch aus.

Lassen Sie mich nochmals auf den **Erhalt von kommunaler Infrastruktur** zurückkommen. Konkret denke ich hier an das **Freibad**. Dieses ist mittlerweile über vierzig Jahre alt und bereitet uns die eine oder andere Sorge. Um einen

Fahrplan für das weitere Vorgehen zu bekommen und Aussagen über Kosten treffen zu können, schlägt Ihnen der Magistrat vor, einen Ansatz von **20.000 € für eine „Freibad-Studie“** bereitzustellen.

Auch das **Ehrenmal** für die Opfer der Kriege, der Gewaltherrschaft und von Flucht und Vertreibung **in Neustadt** bedarf einer Neugestaltung. Die Kreuzgruppe ist ebenso marode wie die Mauer. **Bei der Umsetzung dieses Vorhabens hoffe ich auf Spenden aus der Bevölkerung.**

In **Mengsberg** könnte 2015 das **Naturschutzvorhaben „Wacholderweide“** angegangen werden. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die in Aussicht stehenden Fördermittel seitens des Regierungspräsidiums gewährt werden.

Die Kommune wird zudem gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Mitglied der **Nahwärmegenossenschaft Mengsberg** werden. Ein zukunftsweisendes Projekt, welches Unterstützung verdient.

Ursprünglich hatten wir für 2015 keinen **Ankauf von Fahrzeugen für den städtischen Bauhof** vorgesehen. Der wohl bevorstehende Wegfall der allgemeinen Investitionspauschale (und damit eine Verringerung der Mittel für Anschaffungen und Baumaßnahmen) und die **Auswertung von Arbeitsprozessen** haben hier aber zu einer Änderung der Planungen geführt. Wir wollen deshalb für 2016 angedachte Ankäufe vorziehen.

Mag die Investition auch nicht allzu hoch sein, so wird erfahrungsgemäß gerade über solche Ankäufe gerne diskutiert. Daher einige Worte der Erklärung:

Durch den Erwerb eines kleineren Nutzfahrzeuges (**„Kastenwagen“**) und eines **Dreiseitenkippers** zum Gesamtpreis von rund **21.500 €** würde „Leerlauf“ beim Bauhof vermieden, reine „Transportfahrten“ von Mitarbeitern durch den Vorarbeiter könnten entfallen und die Leistungsfähigkeit einer in den letzten Jahren immer kleineren Truppe würde erhöht.

Wer vom Bauhof Leistungen wie bei einer kleinen Baufirma erwartet, muss für eine entsprechende Ausrüstung sorgen. Ansonsten kommt es verstärkt zu Fremdvergaben und die sind auch nicht umsonst oder Arbeit bleibt vermehrt liegen.

Der Erwerb eines **gebrauchten Aufsitzmähers** zum Preis von 3.500 € entstammt einem Wunsch des Ortsbeirates **Momberg**. Hierdurch soll die Flexibilität der Arbeiten im Rahmen der Dorfverschönerung erhöht werden.

Mit Interesse werden wir in den kommenden Monaten verfolgen, was sich in der leergezogenen **Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne** tut. **Die BlmA wird hier sicher Ideen entwickeln.** Als Kommune sollten wir uns nicht finanziell beteiligen, aber alles befördern, was zu einer sinnvollen Vermarktung beiträgt.

Auch in 2015 werden wir uns mit der Frage der **Ausweisung von Bauland** – konkret denke ich an die Stadtteile Momberg und Speckswinkel – sowie des **Umgangs mit Baulücken** zu befassen haben. Ziel muss sein, dass jungen Menschen bei Bedarf Bauplätze angeboten werden können. **Es gilt zu prüfen, welche Rolle die Kommune hierbei übernehmen kann** und ob man sich ggf. der Hilfe Dritter bedient. Auch hier gab es bereits erste Gespräche.

Lassen Sie mich zum Abschluss nochmals kurz auf das **Haushaltskonsolidierungskonzept** eingehen, welches auch diesmal wieder sehr ausführlich ausgefallen ist.

Auch in Zukunft müssen wir **anstreben**, neben der Erhöhung von Steuern und Gebühren **Einsparungen vorzunehmen**.

In meinen Augen dürfte dies **schwierig** werden, denn **die Zitrone**, sprich die Ansätze des Ergebnishaushaltes, **ist weitestgehend ausgepresst**.

Einige Möglichkeiten gibt es aber doch. Nicht immer wird dies ohne Protest abgehen.

Es gilt beispielsweise **Doppelstrukturen abzubauen**. Daher empfehlen wir, den **Hort in der KiTa „Regenbogen“** aufzugeben. Es gibt ein ähnliches Angebot der Schule und die Kommune übernimmt dort sogar einen Teil der Nachmittagsbetreuung.

Auch die **Sportlerehrung** sollte **zukünftig nicht mehr durchgeführt werden**.

Stattdessen wollen wir alle Vereine im ersten Halbjahr im Rahmen des **Demographie-Dialoges** einladen und mit ihnen über die Zukunft des Vereinslebens in unserer Kommune sprechen.

Für die Zukunft – **2018** - wäre vorstellbar, die **Stelle der Büchereileitung** nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin nicht wieder zu besetzen und eine ehrenamtliche Struktur anzustreben.

2017 könnten **Zinseinsparungen durch Umschuldungen** zum Tragen kommen.

„Friede, Freude, Eierkuchen“ – wer den Haushalt 2015 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung betrachtet, der kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Die Aussichten sind nicht so düster, wie noch vor Jahresfrist.
- Der Haushalt ist aber mit Risiken behaftet, die es offen zu benennen gilt.
- Es ist wie im wirklichen Leben, wer sich auf die Hilfe anderer verlässt, der ist verlassen.

Lassen Sie mich meine Ausführungen beenden mit einem Ausspruch des deutschen Topmanagers Gerhard Cromme (1943), einst Vorstandsvorsitzender der Krupp AG, der all das treffend zusammenfasst, was ich Ihnen für die Haushaltsberatungen mit auf den Weg geben möchte:

„Es kommt selten so gut wie erhofft, aber auch selten so schlimm wie befürchtet.“